

# Einleitung

Wenn man von Unreife als Ursache des Scheiterns im Leben oder massiver Probleme und Lebenskrisen ausgeht, deren auffälligster bzw. extremster Ausdruck die Kriminalität ist, lassen sich viele unerwünschte, nicht zielführende Verhaltensweisen mit allen dazugehörigen Konsequenzen gut erklären. Sogar besser erklären als die Mainstream-Meinung geneigt ist, es anzunehmen. In der konventionellen Resozialisierung wird die lineare negative Entwicklung von Kindheit bis zur Kriminalität weitgehend ausgeblendet. Die Ausblendung des Phänomens der Kriminalität aus dem Kontext der Persönlichkeitsentwicklung mit dem Ziel einer reifen Persönlichkeit lässt eine Situation entstehen, an der die meist verbreiteten Resozialisierungsprogramme scheitern, ja scheitern müssen. Man fokussiert sich nämlich eklektisch auf das Phänomen der Kriminalität, abgetrennt von einer Sozialisation, die fehl verlaufen war und versucht dem Phänomen mit Wiedereingliederungsmaßnahmen zu begegnen, die sich auf die Zurverfügungstellung von Ressourcen beschränken. Die Ursachenforschung wird so gut wie nicht betrieben.

Einerseits wird das devante Verhalten mehr oder weniger adäquat sanktioniert, andererseits betrachtet man die Straffälligen<sup>1</sup> als Opfer, die den Anschluss ans normale Leben verpasst hätten, weil denen die Ressourcen dazu gefehlt hatten. Man kann ein devantes Verhalten nicht mit Gefängnisstrafen, Sozialtherapie, mehr oder weniger abschreckenden Drohgebärden,

---

<sup>1</sup> Gender-Hinweis: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde in der Regel die männliche Form von personenbezogenen Substantiven gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Autor und Verlag wünschen ausdrücklich, dass sich Frauen und Männer von den Inhalten dieser Publikation gleichermaßen angesprochen fühlen.

z. B. in Form von Bewährungen oder Sozialstunden oder anderen meistens kognitiven Formen der Einflussnahme auf ‚Abweichler‘ von der Strafnorm wieder ‚reparieren‘. Auch die bloße Zurverfügungstellung von Ressourcen ist zum Scheitern verurteilt. Somit liegen die geschätzten Misserfolgsquoten – wenn überhaupt irgendwo evaluiert – sowohl bei ‚Therapierten‘ als auch ‚Nichttherapierten‘ bei 78 % (Ohlenmacher, Sögging 2001, S. 35). Die Prozentzahl 78 % kann man jedoch vernachlässigen, weil sie überhaupt nicht aussagekräftig ist. Man kann nämlich eine Gruppe von Betreuten zusammenstellen, die relativ wenige Unreife-Merkmale aufweisen und so die Misserfolgsquote auf eine geringere reduzieren.

An der Stelle böte sich die Analyse der Ursachen dieses Misserfolgs. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf eigene Texte, die sich mit dieser Kausalität und vor allem mit der Kritik an der falschen Herangehensweise an das Thema sowohl in den staatlichen Resozialisierungsprogrammen als auch in den wohlfahrtsstaatlichen Konzepten befassten. In dieser Publikation wird versucht, einen anderen Blick auf die Thematik zu projizieren und zwar unter dem Aspekt der Differenzierung zwischen unterschiedlichen Reifegraden bei den Teilnehmern von Resozialisierungsprogrammen<sup>2</sup>. Und darauf kommt es eigentlich an. Die These, die wir aufstellen, lautet: Je unreifer der Teilnehmer, d. h. je mehr Merkmale der Unreife er aufweist, desto unwahrscheinlicher ist es, dass die Resozialisierung gelingen wird. Diese These gilt genau so umgekehrt. Ziel dieser Publikation ist es aufzuzeigen, wie man an unreife Teilnehmer herankommt, um mehr oder weniger die in ihnen vorhandenen Potenziale zu entfachen und sie vielleicht ein Stück auf dem Lebensweg in die richtige Richtung zu begleiten – auf das Ziel der reifen, starken, autarken Persönlichkeit hin – die in die

---

<sup>2</sup> Aus Vereinfachungsgründen nennen wir sie ab dieser Stelle ‚Teilnehmer‘.

Lage versetzt werden soll, ihr Leben zu meistern. Es geht also – um es einfacher auszudrücken – um Auslösung von Nachreifungsprozessen. Wenn man es mit sehr stark divergierenden Ausprägungen der Unreife zu tun hat, dann werden die Ergebnisse solcher Prozesse auch sehr unterschiedlich ausfallen. Es ist absurd dabei zu denken und zu hoffen, dass alle Teilnehmer in einem begrenzten Zeitrahmen das Ziel der Resozialisierung in Form von völliger Normenkonformität und dazu noch von Unabhängigkeit von staatlichen Hilfen (§ 2 StVollzG) erreichen würden.